

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 1743/2009)

Eingereicht am 30.07.2009 um 11:00 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 1248/2009 - Grundsätze für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Antrag

Der Punkt 3.3 der Grundsätze für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen wird um einen Teilsatz ergänzt und lautet neu wie folgt:

Umbenennungen sollen nur erfolgen:

wenn eine Benennung nach einer Persönlichkeit im Nachhinein Bedenken auslöst, weil diese Person Ziele und Wertvorstellungen verkörpert, die im Widerspruch zu den Grundsätzen

der Verfassung, der Menschenrechte bzw. einzelner für die Gesamtrechtsordnung wesentlicher Gesetze stehen und wenn aus Gründen, die in dieser Person liegen, durch die Beibehaltung der Benennung das Ansehen der Landeshauptstadt Hannover in der Öffentlichkeit ernsthaft Schaden zu nehmen droht. Zusätzlich zu den diesen

Bedenken gegen die mit der Person verknüpften Ziele und Wertvorstellungen müssen der durch die Benennung geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen

gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.) ~~oder die aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem~~ zuzuschreiben sein.

Begründung

Die mit der Drucksache Nr. 1248/2009 vorgeschlagene Ergänzung der Grundsätze für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist nicht geeignet den damit verfolgten Zweck zu erreichen, problematische Benennungen zu korrigieren. In der praktischen Anwendung wird zum einen regelmäßig die Definition des Begriffs „Unrechtssystem“ für Schwierigkeiten und unliebsame Auseinandersetzungen sorgen. Zum anderen ist die Formulierung „aktive Mitwirkung“ zu wenig aussagekräftig. Denn beispielsweise jeder in einem „Unrechtssystem“ tätige Soldat oder Beamte wirkt schon durch die Ausübung seines Dienstes aktiv in diesem System mit. Damit wäre aber noch keine Aussage über die mit der Formulierung wohl eigentlich

gemeinte persönliche Vorwerfbarkeit der „Mitwirkung“ auf moralisch-ethischer Ebene getroffen.

Den Ansatz für eine Umbenennung im drohenden Ansehensverlust der Stadt Hannover zu sehen,

definiert dagegen nicht nur eindeutig den Anlass für die Notwendigkeit einer Umbenennung, sondern verspricht auch in vermeintlich ähnlich gelagerten Fällen klare Abgrenzungen. Es wird nachvollziehbar, warum in dem einen Fall die Umbenennung abweichend von einem scheinbar vergleichbaren Fall erfolgen oder nicht erfolgen soll.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.08.2009